

2. Biologischer Hintergrund und rechtliche Vorgaben

Marine Säugetiere

Der Bereich des geplanten Absenktunnels ist Lebensraum von Schweinswalen sowie von Seehunden und Kegelrobben. Schweinswale kommen in dem Gebiet ganzjährig vor und der Fehmarnbelt erfüllt Funktionen als allgemeines Vorkommensgebiet, als Aufzuchtgebiet und als Wanderungskorridor. Diese Funktionen sind während des Baus des Absenktunnels aufrecht zu erhalten. Für Seehund und Kegelrobbe hat der Bereich des Absenktunnels keine besondere Bedeutung, da die Entfernung zu den nächsten Liegeplätzen in der Rødsand-Lagune recht hoch und der Bereich des Fehmarnbelts kein bedeutendes Nahrungsgebiet für Robben aus diesem Bereich ist.

Schweinswale sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und daher nach § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz) in Deutschland streng geschützt.

Unterwasserschall kann zu einer Störung und bei hoher Intensität zu einer Verletzung und Tötung von Meeressäugetieren führen, was nach § 44 BNatSchG eine Verletzung des Artenschutzrechts darstellt. Bei Schweinswalen ist der Beginn einer temporären Hörschädigung zwischen etwa 160 und 164 dB_{SEL} ermittelt worden (Tougaard et al. 2015). Zur Vermeidung von Verletzung ist mit dem Schallschutzkonzept des BMU ein Grenzwert für Impulsschall (Rammungen) von 160 dB_{SEL}, bzw. 190 dB_{peak} festgelegt worden, der in 750 m Entfernung zur Quelle zu unterschreiten ist. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass sich im Bereich hoher Schallimmissionen keine Meeressäugetiere aufhalten, so dass eine Verletzung vermieden wird. Auch bei Unterschreitung des Grenzwerts sind daher Vorsorgemaßnahmen für den Nahbereich zu treffen. Aufgabe des Schallschutzkonzepts ist daher sicherzustellen, dass keine Schallimmissionen entstehen, welche den Grenzwert für Impulsschall überschreiten, und dass sich keine Schweinswale im Bereich hoher Schallimmissionen aufhalten.

Die Schallimmissionen beim Bau des Absenktunnels entstehen in erster Linie durch kontinuierliche Immissionen der Bauschiffe. Die Immissionen sind von überwiegend tiefer Frequenz und geringer Intensität. Durch die Immissionen besteht keine Gefahr einer Schädigung von Meeressäugetieren, da diese die kleinen Bereiche hoher Schallintensität meiden können. Bei den Bauarbeiten für den temporären Arbeitshafen Puttgarden werden etwa 330 Spundbohlen zu rammen sein. Für die bei der Rammung von Spundwänden für die Arbeitshäfen in Rødby und Puttgarden entstehenden Schallimmissionen wird in der Umweltverträglichkeitsstudie ein Quellpegel von 202 dB re 1µPa zugrunde gelegt (UVS, Anlage 15 der Planfeststellungsunterlagen, Anhang B, S. 932). In 750 m Entfernung zur Baustelle wird dabei ein Pegel von 154 dB_{SEL} erreicht, so dass die Vorgaben des Schallschutzkonzeptes eingehalten werden (UVS, Anlage 15 der Planfeststellungsunterlagen, **Band III, S.1975/1976 und Band IV B, S. 3044**). Ein Wert von 165 dB_{SEL} wird in 320 m erreicht.